

Finanzprogramm 1976 - 1980

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12.7.76

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat ein Finanzprogramm, gültig für die Jahre 1976 - 1980. Es ist das Sechste seines Zeichens. Ueber seine Vorläufer entnehmen wir dem zur Zeit noch gültigen Finanzprogramm 1972 - 76 folgende Angaben:

1. Finanzprogramm 1965 - 70 v. 5.3.1965
2. " " 1967 - 72 v. 4.12.67
3. " " 1970 - 72 v. 14.10.69, Ergänzung zum Finanzprogramm 1967 - 72
4. " " 1970 - 74 v. 20.10.70
5. " " 1972 - 76 v. 22.11.72

Das Finanzprogramm soll sichtbar machen, ob die regelmässig wiederkehrenden Aufgaben (präsentiert durch den Voranschlag) durch den betreffenden Zeitraum hindurch gedeckt werden können und wieviel darüber hinaus noch zusätzliche Mittel für die ausserordentlichen Aufwendungen zur Verfügung stehen, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen. Das Finanzprogramm ist somit ein Führungsinstrument in der Hand der Behörden, um rechtzeitig und situationsgerecht die erforderlichen finanzpolitischen Entscheide treffen zu können, ein unentbehrliches Werkzeug für die zielstrebige Lenkung des öffentlichen Haushaltes. Es soll vor allem helfen, Investitionen zu vermeiden, von denen es sich später herausstellt, dass sie nicht verkraftet werden können. Ohne Finanzprogramm ist ein Gemeinwesen wie ein Schiff ohne Kompass im Nebel.

Das Finanzprogramm ist kein Gesetz, sondern ein Richtplan, über mehrere Jahre sich erstreckend, im Gegensatz zum Voranschlag, der in der Regel nur für ein Jahr gilt. Dieser ist rechtlich verbindlich, jenes ist es nicht. Es erfüllt die Funktion einer Leitlinie, eines Wegweisers.

II.

Dem öffentlichen Gemeinwesen steht für die Erfüllung seiner Aufgaben ein bestimmtes, begrenztes Mass finanzieller Mittel zur Verfügung, aufgebracht zur Hauptsache durch den Steuerzahler. Diesen gegebenen Mitteln gegenüber stehen eine Fülle von Ansprüchen und Begehren, von Hoffnungen und Erwartungen, begründeten und unbegründeten, massvollen und andern, herangetragen aus allen Kreisen der Bevölkerung, von seiten der verschiedensten Interessengruppen, Ansprüche, deren Erfüllung die finanziellen Kräfte weit übersteigen würde. Diese Wünsche und Forderungen stehen untereinander in Konkurrenz, in einem dauernden Wettlauf, der nur durch sachliche Kriterien in befriedigender Weise entschieden werden kann. Diese Aufgabe kommt dem Prioritätenplan zu. Er legt die zeitliche Abfolge

der einzelnen Investitionen nach den Graden der Dringlichkeit fest. Das vorliegende Finanzprogramm enthält als Grundlage ein Bauprogramm, das jedoch nicht einem Prioritätsplan im eigentlichen Sinne entspricht, denn die dort aufgeführten Bauvorhaben sind nicht in erster Linie nach dem Grade ihrer Dringlichkeit eingestuft. Was vorliegt, ist ein Zeitplan, der lediglich über den Zeitpunkt der Ausführung des Bauvorhabens und des Eintreffens der entsprechenden Kreditbelastung etwas aussagt. Hier ist festzustellen, dass alle bisherigen Finanzprogramme der Stadt Zug ohne Prioritätsplan gestartet wurden und dass ...rückblickend darf man dies wohl sagen... deswegen der Stadt keine Nachteile erwachsen sind. Die Verhältnisse in unserem Gemeinwesen sind immer noch derart überblickbar, dass ohne Prioritätsplan auszukommen ist.

III.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug hat Ende 1975 für ihren Fahrzeugpark ein eigenes Investitionsprogramm aufgestellt mit einem Finanzbedarf von Fr. 200'000.-- für die Zeitspanne 1976-80. Dieses sollte nach Meinung der Kommission ...der Klarheit und Vollständigkeit halber... in das allgemeine Finanzprogramm eingefügt werden, was jedoch unterblieb. Die Kommission ist deshalb grossmehrheitlich der Auffassung, der Stadtrat habe für jede Anschaffung gemäss Investitionsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr dem Grossen Gemeinderat eine separate Vorlage zu unterbreiten. Die Kommission stellt in diesem Sinne Antrag.

IV.

In Aufbau und Darstellung ist das neue Finanzprogramm einfacher und übersichtlicher als seine Vorgänger, aber nicht weniger aussagekräftig. Seine Prognosen beruhen naturgemäss weitgehend auf Schätzungen. Diese selber aber bauen auf den Erfahrungszahlen der ordentlichen Verwaltungsrechnungen der Jahre 1966-75 (Tabelle 7) auf, deren Trend ermittelt wird. Der Projizierung dieser Trends in die Zukunft hatten aber verständlicherweise etwelche Unsicherheiten an; wir nennen hier nur die wichtigsten:

- Konjunkturverlauf (Preise, Löhne, Zinsen, Steuern)
- Bevölkerungsentwicklung und der darauf entspringende Infrastrukturbedarf
- Gesetzgebung des Bundes und des Kantons (neue Aufgaben).

Nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen einer eventuellen Steuerharmonisierung auf eidgenössischer Ebene. Ob dieses Finanzprogramm sich bewähren wird, hängt also nicht allein ...aber doch auch ... von einer soliden Finanzgebahrung der städtischen Verwaltung und des Grossen Gemeinderates ab, sondern in entscheidendem Masse von Faktoren, die durch den allgemeinen Wirtschaftsablauf beeinflusst werden.

V.

Aufgrund ihrer Beratungen unterbreitet Ihnen die Geschäftsprüfungskommission den A n t r a g :

1. Vom Finanzprogramm der Stadt Zug 1976-80 sei in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Grossen Gemeinderat ist für jede Anschaffung gemäss dem Investitionsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr ein separates Kreditbegehren zu unterbreiten.

Zug, 10. August 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger